

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Die Unabhängigen

bearbeitende Dienststelle

Kreisentwicklung und Infrastruktur

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3

Ansprechpartner/in

Raum

Herr Poelmann

318

Kontakt

Telefon: 05121 309-3181

Fax: 05121 309 95-3181

rainer.poelmann@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

24.10.2022

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(909) ÖPNV

Datum

14.11.2022

Anfrage gemäß § 56 NkomVG, Nr. 84 vom 24.10.2022

**Umsetzung des regionalen Radverkehrskonzeptes; der Radschulwegpläne und des Radwegebauprogramms**

Sehr geehrter Herr Stuke,

mit Schreiben vom 24.10.2022 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

- 1. Mit der Vorlage 191/XIX haben Sie über den Sachstand von Maßnahmen berichtet, die nach der o.a. Förderrichtlinie abgewickelt werden. Welche Veränderungen/Ergänzungen haben sich zwischenzeitlich ergeben?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Radschulwege sollen nach den Radschulwegplänen umgesetzt werden? Welcher Sachstand ist insoweit maßgebend? Wem obliegt die Umsetzung? (bitte die Maßnahmen mit dem jeweiligen Sachstand getrennt für die einzelnen Schulen auflisten.)*
- 3. Für welche im Radwegebauprogramm mit der 1. Priorität enthaltenen Maßnahmen ist die Planung begonnen worden? Welcher konkrete Sachstand und welches Umsetzungsziel ist jeweils maßgebend? Wann wird die Planung für die weiteren Radwege der 1. Priorität begonnen?*

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de)

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NÖLADE33HAN

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

*4. Sind für eine zügige Planung und Umsetzung von Maßnahmen des regionalen Radverkehrskonzeptes, der Radschulwegpläne und des Radwegebauprogramms weitere Haushaltsmittel erforderlich?*

Die Verwaltung beantwortet Ihre Frage hiermit wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Maßnahme in der Gemeinde Freden wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Stadt Elze hat eine weitere Maßnahme zur Sanierung des Radweges an der Hildesheimer Straße beantragt; hierfür wurde ein Förderbescheid in Höhe von 50.000 € erlassen.

Der Wasser- und Bodenverband Dingelbe hat die Sanierung des Wirtschaftsweges Dingelbe – Schellerten beantragt und die Maßnahme inzwischen auch umgesetzt. Diese wurde mit 15.800 € gefördert.

**Zu Frage 2:** Die Radschulwegpläne enthalten keine Maßnahmen; sie zeigen lediglich Handlungsbedarfe auf. Für die Umsetzung sind in erster Linie die Kommunen zuständig. I.d.R. handelt es sich weniger um Baumaßnahmen als um Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. die Einführung von Parkverbots, die Markierung von Schutzstreifen oder Piktogrammketten. Diese müssen von den Kommunen beim Landkreis (Straßenverkehrsamt) beantragt werden. Soweit es um fehlende straßenbegleitende Radwege geht, sind die jeweiligen Straßenbaulastträger zuständig.

Verbesserung von Wegequalitäten von kommunalen oder privaten Wegen können über die Förderrichtlinie des Landkreises unterstützt werden, wie z.B. die o.g. Maßnahme in Elze oder die geplante Maßnahme in Gronau (vgl. Vorlage 191/XIX).

**Zu Frage 3:**

Zum derzeitigen Stand hat die Kreisverwaltung 4 Radwegverbindungen der 1. Priorität an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – regionaler Geschäftsbereich Hannover (NLStBV-H) zur Bearbeitung vergeben.

Es handelt sich um:

- K 204, Rw Harsum – Borsum, Abschnitt 10
- K 204, Rw Borsum – Hüddeßum, Abschnitt 20
- K 522, Rw Wätzum – Groß Lobke, Abschnitt 20
- K 523, Rw Allgermisen – Wätzum, Abschnitt 10

Auf aktuelle Nachfrage besteht bei der NLStBV-H zurzeit wenig Kapazität, um die Maßnahmen zügig abzuwickeln.

Das Team Kreisstraßen des Landkreis Hildesheim übernimmt 5 neue Radwegeverbindungen, für die die Planungsleistungen kurzfristig vergeben werden sollen. Die Vergabe der Planungsmaßnahmen erfordert jedoch ebenfalls Vorbereitungszeit. Die ersten Aufträge sind für Anfang 2023 geplant.

Die Verwaltung beabsichtigt für sämtliche Vorhaben Fördermittel einzuwerben. Ein konkreter Baubeginn kann erst nach Bewilligung der Fördermittel und erfolgter Planfeststellung sowie abgeschlossenem Grunderwerb benannt werden.

Es handelt sich um:

- K 301, Rw Barienrode – (K 105) Stadtgrenze Hi, Abschnitt 10/10
- K 307, Rw Grasdorf – B6, Abschnitt 10
- K 317, Rw K 329 - Wöllersheim, Abschnitt 20/30
- K 304, Rw B3 – Imsen, Abschnitt 10
- K 308, Rw Sillium – Wohldenberg, Abschnitt 20

**Zu Frage 4:** Die für die Umsetzung der Förderrichtlinie bereitgestellte Summe von einer Million € ist bisher noch nicht aufgebraucht. Da die Beantragung und Umsetzung von Maßnahmen auch von den Kapazitäten in den Kommunen, Planungsbüros und Baufirmen abhängt, ist nicht damit zu rechnen, dass diese Mittel kurzfristig aufgebraucht werden; gleichwohl laufen derzeit mit mehreren Kommunen Abstimmungen für weitere Projekte.

Zum derzeitigen Zeitpunkt werden auch für die bevorstehenden Planungsmaßnahmen keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Wißmann

